

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 24. November 1841



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 24. Nov. 1841 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer

" M. Rath Haydinger

" " " Freyinger krank

" " " Maurer

" " " Buberl

" Sekretär Bleyer

Herr Rath Haydinger referirt.

ad 6253. Erinnerung, daß James Robinson die Äußerung, wegen der dem Hrn. Fürsten v. Lamberg schuldigen, dem Armenfonde geschenkten 50 fl CMz noch nicht erstattet habe.

Ist James Robinson mittelst Androhung eines Pönfalls zur Erstattung dieser Äußerung binnen 8 Tagen mit dem Beisatze zu verhalten, daß man sonst diesen Gegenstand dem k.k. Fiscalamte als Vertreter des Armenfonds zur weiteren Veranlassung anzeigen müßte.

Herr Rath Maurer referirt.

8049. Protokoll mit Elisabeth Schlechter u. Josef Goldnagel, erstere Mutter, letzterer Vormund des blinden Knaben Josef Wagner wegen deßen fernerer Unterkunft.

Hierüber wird der Mutter Elisabeth Schlechter ihr Sohn Josef Wagner weitershin mit dem in Verpflegung überlassen, daß sie denselben ordentlich versorge u. zu keiner Klage wegen Vernachlässigung desselben Anlaß gebe, dann, daß der Vormund darüber fleißig Nachsicht pflege und im Falle der Entdeckung eines Gebrechens hierher davon sogleich die Anzeige mache. Übrigens ist Elisabeth Schlechter zur nächsten Armensitzung zu bestellen.

8125. Theresia Mayer u. Josef Lampl als Mitvormund der mj. Stefan Mayer'schen Kinder erstatten, ad N. 7348 ihre einwilligende Äußerung zur Erfolglaßung des in der Stadtkassa vorgefundenen Prinz'schen Licitationserlöses pr 3164 fl 24 xr CMz an den Sekretär Knoll.

Das Kassaamt hat die nach dem Tode des Stadtkassiers Mayer in der Steuerkassa unter dem Siegel des Hrn. Sekretärs Knoll aufbewahrten 3104 fl 24 xr CMz an diesen Hrn. Sekretär zu erfolgen, der mit diesen Geldern sogleich geeignet zu gebahren hat.

8092. Johann Haider um ein Zeugniß über die für gemeine Stadt gelieferten Steinmetzarbeiten u. Bauten.

Dem Bittsteller wird hierüber bezeugt, daß die von ihm für hiesige Stadt gelieferten Steinmetzarbeiten, darunter besonders zwei steinerne Brückenjochpfeiler im Steyrfluße und zwei große Brunnkörbe, jedes ganz ordentlich, zweckmäßig u. dauerhaft befunden worden seien, und daß man sonst Ursache hat mit seinem Benehmen zufrieden zu sein.

8070. Kreisamtserledigung dto. 19. d.M. Z. 12174 wegen Auszahlung der Hälfte der Baukosten für die Gottesackererweiterung an die Bauunternehmer.

Da von den gesammten Baukosten die Stadtpfarrkirche allhier 899 fl 17 xr CMz u. Vorstadtpfarrkirche St. Michl aber 1290 fl 43 xr treffen aus dem Vermögen einer jeden dieser Kirchen aber bereits für die Ausgrabung zur Untersuchung der Grundfeste der Mauern u für die Aufsicht bei der Grundmauerausbesserung 4 fl 27 xr CMz bezahlt worden sind, so wird die

Stadtpfarrkirchamtsrechnungsführung beauftragt, den Rest der von ihr schuldigen Baukosten pr 894 fl 50 xr CMz, der Rechnungsführer zu St. Michl aber, daß er an den diese Kirche hievon treffenden Kosten den Betrag von 191 fl 16 xr CMz an die Bauunternehmen gegen Quittung auszubezahlen u. gehörig zu verrechnen habe; hiernach wird die Stadtpfarrkirche an diesen Baukosten nichts mehr, die Vorstadtpfarrkirche aber nur mehr 1095 fl CMz seinerzeit zu bezahlen haben.

7976. Die Distriktsschulenaufsicht in Steyr überreicht die Bittschriften um den erledigten Schuldienst auf dem Berge.

Referent erstattet folgenden Vortrag:

Die Kompetenten sind folgende, u. weisen sich über ihre Eigenschaften, wie folgt aus:

1. Josef Ganselmayr, Lehrgehülfe zu Nußdorf unter dem Dekanate Schörfling, 34 Jahre alt u. 18 Jahre bedienstet, mit Zeugnißen über sehr gute Verwendung im Schulfache u. Kenntnisse in der Musik, zweckmäßige Verwendung, Fleiß u. Moralität versehen;
2. Franz Kuhn, Lehrgehülfe im Aichet, 37 Jahre alt, 19. Jahre im Dienste, seit 1826 Provisor bei der Schule im Steyrdorfe; diesem wird hoher Grund von Geschicklichkeit im Schulfache, Fleiß u. Moralität bezeuget;
3. Lamprecht Leopold, Lehrgehülfe bey der Skt. Mathias Pfarrschule in Linz, 32 Jahre alt, 16 Jahre bedienstet; die Zeugnisse des Bittstellers über seine Kenntniße im Unterrichte u. in der Musik sind durchgehends gut u. befriedigend.
4. Mayr Michl, Lehrgehülfe zu Puking, 34 Jahre alt, 13 Jahre bedienstet, weiset sich über gute Verwendung im Schuldienste u. darüber aus, daß er den Vorlesungen über die Erziehungskunde in zwei Semestern mit gutem Erfolge beigewohnt, im Musikchore gute Dienste geleistet, dann 4 Grammatical-Klassen, die ersten 3 mit gutem, die letzte mit mittelmäßigem Erfolge absolvirt habe.
5. Schiefermayr Josef, Provisor bei der Bergschule alhier, 34 Jahre alt, u. 19 Jahre beim Schulfache. Von der Distriktsschulenaufsicht wird ihm besonderer Fleiß und eine ausgezeichnete Geschicklichkeit im Wochen- u Sonntagsschulunterrichte, dann ein entsprechendes anständiges Betragen u. moralischer Lebenswandel bezeuget. Übrigens weiset er sich durch legale Zeugniße aus, daß er die Prüfung im allgemeinen Musikfache u. insbesondere in der Harmonie- u Generalbaßlehre mit sehr gutem Erfolge bestanden, u. zugleich auch in der Vocal- u. Instrumental-Musik, namentlich im Baßgesange, dann auf der Violin, dem Violone, dem Horne u. der Trompete sehr empfehlenswerthe Kenntniße u. Fertigkeiten bewiesen habe. Vom Hrn. Vorstadtpfarrer endlich wird ihm bestätigt, daß er seine Musikkenntniße nach allen Kräften zur Verherrlichung des Gottesdienstes anwende.
6. Mathias Wageneder, Lehrgehülfe im Ennsdorfe, 28 Jahre alt, 9 Jahre u. 7 Monate im Schulhause, legt Zeugniße über Geschicklichkeit, ernsten Fleiß im Wochen- u. Sonntagsschulunterrichte einen ordentlichen Lebenswandel.

Unter diesen Kompetenten muß dem Josef Schiefermayr der Vorzug gegeben werden, nicht nur wegen seiner ausgewiesenen Kenntnisse u. seiner Verwendung im Schul- und Musikfache, sondern auch, weil sein Lebenswandel u. das bekannt ist, daß sich in der Bergschule, seitdem derselbe Provisor daselbst ist, die Schülerzahl so bedeutend vermehrt hat, u Schiefermayr im Unterrichte, im Singen u. Violinspielen u. in der Kirchenmusik, hiervon durch Orgelspiel bereitwillig gute Dienste leistet, und weil es endlich wirklich unbillig wäre, wenn er ohngeachtet seiner Eigenschaften u. Verdienste wieder in die Lage eines Gehilfen zurückversetzt würde, daher ist mein Antrag: Ist zu dem erledigten Schuldienste in der hiesigen Stadtschule der bisherige Provisor an derselben Josef Schiefermayr mittelst Note an die Schulendistriktsaufsicht zu präsentiren, u. sind sämtliche Gesuche anzuschließen.

Die Herren Räthe Haydinger u. Buberl sind dagegen der Meinung, daß der erledigte Schuldienst auf dem Berge dem Lehrgehülfen an der Aicheter Schule Franz Kuhn zu verleihen, und dieser aus folgenden Gründen dem Josef Schiefermayr vor zuziehen sei; einmal dient er ebenso lange als Schiefermayr beim Schulfache, länger aber noch als dieser als provisorischer Lehrer, sohin

selbstständig, da er der erst vor Kurzem aufgelaßenen Steyrdorferschule durch 15 Jahre vorstand, dann halten sich beide Kompetenten in Rücksicht auf Fleiß, Geschicklichkeit u. Moralität die Waage, es entscheidet, daher hier, wo es sich um Vergebung einer Lehrersstelle an einer städtischen Schule handelt, der Umstand zu Gunsten des Kuhn, daß derselbe seine ganze Dienstzeit unterbrochen der hiesigen Schuljugend gewidmet, sich also um die Gemeinde relativ mehr verdient gemacht hat, als Schiefermayr, der erst seit 8 Jahren der Stadt Dienste geleistet hat, weiter kann dem Kuhn der Abgang an Musikkenntnißen nicht zum Abbruche gereichen, weil diese nur bei Schullehrerbedienstungen auf dem Lande, nicht aber hier, wo eine eigene u. gut besetzte Kirchenmusik u. noch dazu Dilettanten in Fülle bestehen, u. der Stadtschullehrer ganz u. gar Nichts damit zu schaffen hat, in Betracht zu ziehen können, endlich auch der zufällige Umstand, daß Kuhn das Haus N. 88. im Steyrdorfe besitzt, worauf eine Weiswaarenhandlungsgerechtsame haftet, nicht hindernd im Wege steht, weil dieser Handel sich gegenwärtig nur auf unbedeutende Artikel u. in der Hauptsache auf den Leinwandausschnitt reducirt, der von der Ehegattin des Bittstellers betrieben wird, nur kümmerlich seinen Mann nährt, u. derlei Nebenerwerb directivmäßig den Schullehrersgattinnen erlaubt ist.

Der Hr. Amtsvorstand ist in Erwägung, daß der erledigte Dienst dem Würdigsten u. Fähigsten zu verleihen, er aber unter Reihe der Kompetenten solchen dem Mathias Wageneder ursächlich seiner ausgerufenen großen Geschicklichkeit zu seines liebevollen herzengewinnenden Benehmens mit Kindern erkenne, der Meinung, daß dieser Dienst dem Wageneder zu verleihen sei.

Hiernach Conclusum per majora:

Ist zu dem erledigten Schuldienste in der hiesigen Stadtschule der Lehrgehülfe an der Aichetner Vorstadt pfarrschule Franz Xaver Kuhn mittelst Note an die Schulendistriktsaufsicht zu präsentiren, und sind sämtliche Gesuche anzuschließen.

Herr Rath Buberl referirt.

7462. Kreisamtscurrende dto. 22. Oct. d.J. N. 12077. und Äußerung in Bezug auf die beantragte Einführung des in Böhmen rücksichtlich der Verpflegung der Schüblinge bestehenden Verfahrens. Der abverlangte Bericht dahin ist erstatten, daß es diesfalls bei den früheren Normen zu belassen wäre, und daß höchstens bei Kindern unter einem Jahre die Verpflegung gemäßigt werden dürfte, weil selbe nur größtentheils mit etwas Suppe oder Milch genährt werden.

ad 8127. Untersuchungsakt gegen den Gastwirth Aloys Ozelberger wegen Exceß.

Aloys Ozelberger hat sich durch thätliche Beleidigung eines Gastes eines Exceßes schuldig gemacht u. ist dieserwegen mit 5 fl CMz zum Armenfonde zu bestrafen, u. hiernach das Erkenntniß auszufertigen.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär